

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyk'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Breit-
terweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N^o 361.

Halle, Donnerstag den 7. August. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Aus der Provinz Preußen, Königsberg, Sigmaringen, Innsbruck, Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Schweiz (Bern.) — Locales. — Der neue Zolltarif. (Schluß.) — Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Handelsnachrichten.

Halle, den 7. August.

Se. Majestät der König ist am 2. August Abends 5 Uhr in Königsberg eingetroffen. Ihre Majestät die Königin ist nicht am 1., sondern am 2. d. M. in Ischl angekommen. Der Kaiser von Oesterreich ist am 4. von Wien abgereist, um der Königin einen Besuch abzustatten.

Der Zusammentritt der Provinzial-Landtage wird Mitte September erwartet. In Halle ist der Geh. Rath Bertram zum Abgeordneten gewählt.

Gerüchte über einen Monarchen-Kongreß in Ischl.

Nach der „D. A. Z.“ ist der Protest des Hamburger Senates vom Bundestage zurückgewiesen.

Der Lord-Mayor wird in Paris mit der splendidesten Gastfreundschaft aufgenommen.

In London hält der große evangelische Bund vom 20. August bis 3. September Sitzung.

Die Berichte über Wassersnoth in Süd- und Mitteldeutschland mehren sich.

Auch die Weichsel bei Warschau war am 2. in dauerndem Steigen. Die badische Eisenbahn ist an mehreren Stellen durchbrochen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 6. August enthält Folgendes:

Berlin, den 5. August.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist aus der Rheinprovinz nach Potsdam zurückgekehrt.

Der Wegebaumeister Steudener zu Halle ist zum Bau-Suspector daselbst ernannt worden.

Monats-Uebersicht der preussischen Bank,
gemäß §. 99. der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	22,443,600 Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	2,262,000 „
3) Wechsel-Bestände	12,093,300 „
4) Lombard-Bestände	9,172,000 „
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	20,133,300 „

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	18,843,900 „
7) Depositen-Kapitalien	27,063,100 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,824,100 Rthlr.

Berlin, den 31. Juli 1851.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt.
Boywod.

Angelommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloß-Hauptmann, Graf v. Arnim, von Blumberg. Der Hof-Jägermeister, Graf v. Reichenbach, von Breslau. Der Kaiserlich österreichische Feldzeugmeister, Graf Rhevenhüller, von Wien.

Abgereist: Der Kaiserlich österreichische Feldzeugmeister, Graf Rhevenhüller, nach Dresden.

Berlin, den 5. August. Gestern traf der Regierungs-Vice-Präsident v. Roze von Merseburg hier ein, um sich unverzüglich auf seinen Posten nach Königsberg zu begeben. Derselbe hatte bereits gestern Unterredungen mit dem Unterstaatssecretair v. Manteuffel und dem Direktor Horn. Hr. v. Roze

hat sich von Hrn. v. Manteuffel insbesondere über Königsberger Verhältnisse Aufschlüsse und Weisungen ertheilen lassen.

— Der Graf v. Arnim-Boitzenburg reist heute zum Gebrauch eines Nordseebades von hier ab. Derselbe wird zuverlässig am Tage der Eröffnung des Provinziallandtages, möglicherweise schon am 31. d. M., zurückgekehrt sein. (N. Pr. 3.)

Aus der Provinz Preußen. Se. Maj. der König waren am 30. Juli Nachts 12 Uhr in Allenstein angelangt. Von den mehrfachen Festlichkeiten, welche die Stadt veranstaltet hatte, fand wegen der späten Stunde nur die Illumination und ein Fackelzug statt. Am 31. Vormittags auf der Weiterreise empfingen Se. Majestät der König in Saden den Preußenverein aus Bartenburg und berührten dann die Orte Sensburg, Kößel und Heiligenlinde. Um 6 Uhr Abends trafen Se. Majestät in Rastenburg ein, verweilten daselbst eine Stunde, und setzten hierauf die Reise nach dem Nachtquartier Loegen fort. Am 1. August des Morgens ging die Weiterreise von Loegen über Steinort, Angerburg und Darkehmen. Bei Syeskehmen, wo Se. Majestät die Grenze des Gumbinner Regierungsbezirks erreichten, wurden Allerhöchstselben von den Behörden des Bezirks empfangen. In Gumbinnen langten Se. Majestät um 8 $\frac{1}{4}$ an, ließen sich das Offiziercorps und die Vorsteher des Preußenvereins vorstellen, und befohlen etwa 40 Personen zur Abendtafel. Am Morgen des 2. August besichtigten Se. Maj. der König das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments, und verließen dann um 9 Uhr Gumbinnen, um die Reise über Insterburg nach Königsberg fortzusetzen. (N. Pr. 3.)

Königsberg, den 2. August. Se. Majestät der König sind heute Abend 5 Minuten vor 8 Uhr unter enthusiastischem Jubel des Volkes hier angelangt und im königlichen Schlosse abgestiegen. Schon vom Mittage an bot die Stadt ein Bild freudig bewegten Treibens dar, und viele tausend Hände waren beschäftigt, die Straßen zu schmücken, durch welche der königliche Herr nach der Burg seiner Väter einzziehen sollte. Das Schloß selbst in ein festliches Gewand zu hüllen, hatte der Preußenverein sich nicht nehmen lassen, und was die Liebe nur erfinden und vollbringen kann, war geschehen, um Auge und Herz des hohen königlichen Gastes zu erfreuen. Tannenbäume standen in großer Zahl längs den den Schloßhof begrenzenden Gebäuden, deren Mauern mit Laub und Blumen-Guirlanden reich geschmückt waren; der Balkon war in einen duftenden Blüthenschmuck verwandelt. Den Thurm des Schloßes zierten Laubwerk und Preussische Fahnen, während von dem Giebel des Mittelpfeilers an der Seite der königlichen Burg, auf welcher sich der Moskowitersaal befindet, ein Adler mit Scepter und Krone mit ausgebreiteten Flügeln schirmend Wache hält. In dem Mittelfenster des Moskowitersaales waren die transparentgemalten Bildnisse Friedrich Wilhelm des Gerechten und seiner unvergeßlichen Louise angebracht; über ihnen prangte eine große herrliche Blumenkrone, und unter derselben erhob sich auf einem Laub- und Blumenaltar ein kolossales ebenfalls transparentes Kreuz, mit der Inschrift: „Die Liebe höret nimmer auf.“ Zur Rechten und Linken erblickte man an zwei Fenstern des Moskowitersaales die Portraits Sr. Maj. Friedrich Wilhelm des Vierten und der mildthätigen Landesmutter, Beide hinblickend nach dem verklärten Elternpaare. Während der Preußenverein in dieser Weise das Schloß seines Königs geschmückt hatte, so hatten die Bewohner der Straßen, welche Se. Majestät der König bis zum Schlosse zu passiren hatten, es sich angelegen sein lassen, ihre Häuser auf das Festlichste zu schmücken, und namentlich war es die Königsstraße, deren Gebäude prächtig mit Laub und Blumen und einer großen Menge preussischer Fahnen verziert waren.

Prachtvolle Teppiche hingen zu den Fenstern heraus und duftende Blumengewinde mit daran schwebenden Kronen und Kränzen und dem Namenszuge des geliebten Landesvaters waren quer über die Straßen gezogen, und bildeten eben so viel sinnreiche Ehrenpforten. — An dem Sackheimer Thore, in dessen Nähe auf den Wällen und in den Straßen Tausende und abermals Tausende der Ankunft Sr. Majestät des Königs harreten, war in wahrhaft großartiger Weise von dem Stadtbaurath Böhm eine Ehrenpforte erbaut und mit selbstgefertigtem Schmuck versehen worden. — Auf den im Bau begriffenen Festungswerken in der Nähe des Thores wehten preussische Fahnen, und der vor dem Thore befindliche Schlagbaum war von den Steuerbeamten mit Laub und Blumen umwunden und mit Kronen und Kränzen ausgestattet. — So war, im vollsten Sinne des Wortes, der Pfad, auf dem der theure König zu uns einzog, ein Blumenpfad zu nennen, den Ihm seine treuen Königsberger bereitet hatten.

Dem geliebten väterlichen Herrscher den ersten Gruß seiner treuen Preußen zu bringen, waren viele Hunderte bäuerlicher Gutsbesitzer zu Pferde, mit Preussischen Kofarden und Kornähren an den Hüften, weit hinaus vor das Thor geritten. Außer ihnen waren die Fleischer, ihrem alten Privilegium gemäß, und die berittenen Schützen vor das Thor geritten, um den königl. Gast einzuholen. An dem Sackheimer Thore, im Durchschnitt des Balles erwartete Se. Majestät den König eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung. Von dem Sackheimer bis zum Königsthore bildete die Schützengilde ein Spalier, und vom Königsthore bis zum königl. Schlosse hatte sich der Preußenverein mit seinen Fahnen aufgestellt. An seiner Spitze der Vorsitzende Dr. Michaelis und die Gründer desselben, Kaufmann G. W. Fischer, Hauptmann a. D. Jang und Rittmeister a. D. Kommerzienrath Hirschberg, die drei letzteren über Schultern und Brust mit Kränzen von Eichenlaub und Blumen geschmückt. Ferne Böllerschüsse zeigten das Nahen des geliebten Herrschers an, und als die mächtige Preussische Fahne mit Kreuz und Adler auf dem Königsthore aufgehißt ward, da verkündete das Läuten aller Glocken der Stadt, daß der König von Gottes Gnaden in den Mauern Seiner alten Haupt- und Residenzstadt angelangt sei. Der Bürgermeister Sperling begrüßte in der Ehrenpforte im Namen der Stadt Se. Majestät mit folgenden Worten:

„Königliche Majestät! Unsere Stadt hat der Tage der Freude nur wenige, aber mit um so innigerem Gefühle begehrt sie dieselben, und ein solcher Tag ist ihr angebrochen, da Ew. Majestät ihr Weichbild erreichten. Ja Königliche Majestät! Die Bürgerschaft Königsbergs fühlt sich hoch beglückt, in Gemeinschaft mit Allerhöchstihnen das Fest feiern zu können, welches des Volkes Pietät dem Andenken unseres unvergeßlichen hochseligen Königs geweiht hat. Sie fühlt sich gedrungen, in alter treuer Anhänglichkeit und Hingebung für Ew. königl. Majestät Allerhöchste Person und Allerhöchste Ihr königliches Haus ihre Gefühle öffentlich zu bekunden. Geruhen Allerhöchstselben die Huldigungen, welche die Einwohnerschaft Königsbergs darbringt, in Gnaden anzunehmen. In ihrem Namen und Auftrage heiße Eure königliche Majestät ich ehrfurchtsvoll willkommen.“

Seine Majestät der König geruhten hierauf zu bemerken, daß man die Dankbarkeit gegen den Vater am besten dadurch ausdrücke, daß man dem Sohne keinen Kummer bereite. (Nach dem Berichte der „Const. 3.“: „Königsbergs Einwohner hätten Seinem verstorbenen Vater ein reiches Maß von Liebe bewiesen. Er hätte gewünscht, daß man einen Theil dieser Liebe auf Ihn übertragen hätte, indessen sei Ihm hier vielfache

Kränkung bereitet worden. Er hoffe, es werde besser werden und in dieser Hoffnung fahre er bei uns ein.“)

Wenn bis dahin noch einige Wolken auf der Stirn Seiner Majestät gelagert haben mochten, so verschwanden diese vor dem endlosen Jubel und den stürmischen Hocks, in welche das Volk ausbrach. Se. Maj. fuhren im Schritt durch die Straßen, in denen das Publikum Spalier bildete, während Damen aus den Fenstern Kränze und Blumen warfen, mit Tüchern wehten und dem geliebten Landesvater Willkommen zuriefen. Se. Majestät erwiderten freudig grüßend das herzliche Willkommen seiner Unterthanen, und erschienen sichtbar gerührt. — Vor dem Schlosse angelangt, geruhten Se. Majestät die Wachparade in Augenschein zu nehmen und das neben derselben aufgestellte Offizier-Korps zu begrüßen, worauf Allerhöchstdieselben sich unter Jubel- und Hurrahruf des den Schloßplatz bedeckenden Volkes in das Schloß begaben, wo die Vorstellung stattfand. Se. Majestät geruhten bei derselben sich mehrfach günstig über den Allerhöchstdemselben zu Theil gewordenen Empfang auszusprechen.

Abends fand großer Zapfenstreich statt; den Posten vor dem königlichen Schlosse hatte die Garde-Landwehr bezogen. — Bald nach 10 Uhr nahte sich dem königlichen Schlosse der Preußen-Verein mit fliegenden Fahnen und 400 Fackeln durch die tageshell und prächtig erleuchteten Straßen der Stadt und zog auf den innern Schloßhof, auf den man die Bildnisse des hochseligen Königs, der Königin Louise, so wie Ihrer jetzt regierenden Majestät mit dem darunter errichteten Kreuz transparent erleuchtet erblickte. Während der Preußen-Verein sich auf dem Schloßhofs gruppierte, traten Seine Majestät der König auf den Balkon des Schlosses hinaus, worauf der General-Major von Plehwe an Allerhöchstdemselben folgende Worte richtete:

„Hinauf zur Majestät unseres heißgeliebten Königs und von Seiner Huld begleitet höher hinauf nach den Sternen zum König aller Könige, richten wir treuen Männer in dieser langersehnten festlichen Stunde den betenden Blick für das Wohl unseres theuren Landesvaters. Willkommen, tausend, tausend Mal willkommen, milder königlicher Herr, nach schweren Jahren der Trübsal und Heimsuchung in der fürstlichen Burg Deiner Ahnen, in der Residenz der Marken, davon unser Vaterland Preußen heißt, daran sich das heiligste der Bande, die Liebe zum Vaterlande, knüpft. Großer Gott, wir preisen Dich und danken Dir inbrünstig dafür, daß Du uns unsern guten König in den furchtbaren Stürmen der Zeit gnädig erhalten hast; den König, deß reines Herz sein Volk liebt, wie kaum ein anderes Menschenherz es vermag. So weile denn, vielgeliebter erhabener König von Gottes Gnaden, weile um der überwiegenden Zahl der Treuen willen gern in diesen Mauern, und Gottes Friede schütze Dich mit allmächtiger Hand! Wir aber, stolz im Bewußtsein, in guten und bösen Tagen Treue gehalten zu haben, wir jauchzen und frohlocken, daß es die ganze Welt vernehme: Es lebe Seine Majestät unser edler König Friedrich Wilhelm IV.! Es lebe Seine hohe Gemahlin, die Königin Elisabeth! Es lebe das ganze königliche Haus! Hoch! Hoch!“

In brausendem Chorus stimmten die Mitglieder des Preußenvereins ein, und Trommelwirbel und Trompetengeschmetter begleiteten das von den treuesten Herzen ausgebrachte Hoch, das weit hinaus die Straßen der Stadt durchschallte. Nachdem der Verein das Lied: „Ich hab einen guten König“ gesungen, begab sich eine Deputation desselben, bestehend aus dem General-Major v. Plehwe, dem Professor Buchholz, dem Dr. Michaelis, nebst

den drei Begründern des Vereins und dem Arbeiter Bogwas zu Sr. Majestät dem König, um Allerhöchstdemselben zu begrüßen.

Worte sind dabei wenig gesprochen worden, aber es folgte eine Scene, die Jedem, der so glücklich war, ihr beizuwohnen, unvergänglich bleiben wird. Se. Maj. umarmten den General-Major v. Plehwe und sprachen Allerhöchstihren Dank zu dem Vorsitzenden des Preußenvereins und den Stiftern desselben in wenigen aber herzlichen Worten aus. Tief waren Se. Majestät ergriffen, gewiß eben so tief aber Alle, die unten auf dem Plage standen und mit anschauten, wie der milde väterliche König den Mann ehrte, der sich unendliche Verdienste um den Preußenverein und damit um die Ruhe und Ordnung von Königsberg erworben hat, in dessen Brust ein Herz schlägt voll heiliger Begeisterung für seinen König. Nachdem die Deputation zurückgekehrt war, verließ der Verein den Schloßhof in feierlicher Haltung.

(N. Pr. Z.)

Sigmaringen, den 30. Juli. Aus guter Quelle wird uns mitgetheilt, daß auch der Prinz von Preußen zur Guldigungsfeier nach Hohenzollern kommen wird.

(S. M.)

Innsbruck, Sonnabend den 2. August. Der Inn hat die Stadt überschwemmt; Wasserhöhe 13 Schuh, noch steigend.

(I. D. d. C. B.)

Augsburg, den 4. August. Die Pariser Post fehlt jetzt vom 31. Juli und 1. August, ohne Zweifel in Folge der durch die Ueberschwemmung unfahrbar gewordenen Straßen und Eisenbahnen. Auch in hiesiger Gegend hat die Eisenbahn Noth gelitten, auf der Münchener Seite war sie an drei Stellen, in der Nähe der Lechbrücke und zwischen Stierhof und Mehring von den Fluthen durchbrochen, und nach Donauwörth zu bei Westendorf stand die Bahn auf 4000 Fuß Länge 2 bis 3 Fuß tief unter Wasser. Doch ist — Dank den schnell getroffenen Anstalten — der Verkehr nicht unterbrochen.

Stuttgart, den 1. August. Das Ende des Juli und der Anfang des August waren in Betreff ihrer Witterungsverhältnisse sehr unglückliche Tage. Regengüsse, nichts als Regengüsse in Folge schwerer Gewitter, die namentlich gestern Nacht so schwer waren, daß sie an zwei Orten in unserer Nähe zündeten, glücklicherweise aber, wenigstens hier, das Rettungsmittel selbst mitbrachten, indem der Regen das Feuer im Entstehen wieder erstickte und gar nicht zum Ausbruch kommen ließ. Der eine Schlag geschah in einem kleinen Wirthshause vor dem Tübinger Thor und der andere in dem nahen Dorfe Gaisburg. Viel schrecklicher aber sind die Folgen der unaufhörlichen Regengüsse: alle unsere Flüsse und Bäche sind ausgetreten und in Folge dessen sogar der Posten- und Eisenbahnlaut gestört; nur der Telegraph versah ungehindert seinen Dienst, brachte aber Hiobspost um Hiobspost: Zwischen Altbach und Plochingen, wo der Neckar den Bahndamm schon mehr beschädigte, litt derselbe auch diesmal wieder so stark, daß die Schienen sich senkten und die Züge von Ulm her in Plochingen anhalten mußten, auch von hier nach Ulm keine mehr abgehen konnten; die Augsburg-Ulmer Post, die bei Plochingen per Rachen befördert werden mußte, kam daher statt um 7 Uhr Morgens erst Nachmittags 2 Uhr hier an, auch wird sie diesen Abend von hier statt per Eisenbahn bis Plochingen per Wagen und Rachen befördert. Bei Obertürkheim ist der Steg über den Neckar, bei Neckarweihingen die Schiffsbrücke und bei Gansstatt die Gelsche Schwimmanstalt und sämtliche Badhäuschen weggerissen worden, bei deren versuchter Rettung ein Gansstatter Werkmeister und, wie es heißt, auch noch ein anderer Mann seinen Tod in den tobenden Gewässern fand. Ebenso ist die Enz stark ausgetreten und darum die Karlsruher Post bis diesen Nachmittag noch nicht hier eingetroffen, die sonst Morgens 7 Uhr eintrifft. Nach

Waiblingen konnte der Omnibus nicht über Canstatt gelangen und mußte hierher zurückkehren. Selbst unter kleiner Resenbach machte Rumor, und der Furthbach überschwenkte am Wege nach Häslach die Straße und beschädigte beim Karlsbad die neuen städtischen Anlagen. Was an Feld und Flur geschah, ist noch gar nicht zu übersehen. (Der „Schwäb. Merkur“ vom 3. August bringt aus allen Theilen des Landes Nachrichten von Ungewittern und Ueberschwemmungen). (Fr. D. P. M. Z.)

Karlsruhe, den 2. August, Nachmittags 4 Uhr. In Folge des gestrigen Regens ist die Eisenbahn an vielen Orten beschädigt, was eine vollständige Störung der gewöhnlichen Fahrten mit sich brachte. Gestern Morgen kam noch der erste, um 6 Uhr von Offenburg abgehende Zug hier an, während schon vor seiner Ankunft die telegraphische Nachricht angelangt war, daß ein Joch der Kinzigbrücke gewichen und der Damm bei Renchen gebrochen sei. Eine weitere telegraphische Depesche meldete, daß die Bahn unterhalb Emmendingen durchbrochen sei. Sie war die letzte telegraphische Nachricht, indem der Telegraph, von der Ueberschwemmung selbst stellenweise zerstört, nicht mehr spielte. Da unterdessen die Nachricht eingelaufen war, daß die Bahn auch unterhalb Durlach durchbrochen sei, so ging der erwähnte Zug von hier nicht weiter. Von Mannheim an ist die Bahn bis an diese Stelle fahrbar geblieben, und hatte der Verkehr derart statt, daß die Züge bis Weingarten gingen, von wo die Beförderung durch Omnibus, Post- und Privatwagen stattfand. Der Verkehr nach aufwärts hat gestern ganz gestockt. Für heute wurde die Anordnung getroffen, daß vier Züge von hier abwärts gehen, um 6 Uhr 40 Min., um 11 Uhr, um 2 Uhr und um 5 Uhr 30 Min. Sie gehen bis Durlach, von wo die Verbindung mittelst Omnibus auf Kosten der Administration nach Weingarten hergestellt wird. Von Mannheim gehen die Züge regelmäßig nach dem Fahrtenplan ab, nur daß der letzte Zug ausfällt. Man hofft, daß die zerstörte Strecke bei Durlach, an welcher seit gestern schon rüstig gearbeitet wird, bis morgen so weit hergestellt sein wird, daß die Züge darüber geschoben werden können. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, Montag den 4. August, Abends 8 Uhr. In der Legislativen wurde die Wahl Baisse, ungeachtet der Proteste des Berges, verificirt. (L. D. d. C. B.)

Großbritannien und Irland.

London, den 1. August. Der evangelische Bund, der bekanntlich hier in der zweiten Hälfte des Jahres 1846 gegründet wurde und der, wie Sie wissen, die Veranlassung war, daß im Jahre 1848 unter dem Vorsitz des Herrn von Bethmann-Holweg auch in Wittenberg eine brüderliche Vereinigung zu Stande kam, wird, angeregt durch die große Industrie-Ausstellung, eine Zusammenkunft veranstalten, die vom 20. d. M. bis zum 3. des künftigen wahren wird. Viele ausgezeichnete Männer aller Länder haben ihr Eintreffen bereits bestimmt zugesagt. Wir führen hier nur an aus Deutschland: die Herren v. Bethmann-Holweg, Prof. Dr. Tholuck, Pastor Dr. Krummacher, Prof. Ebrard aus Erlangen, Dr. Wichern aus Hamburg, Prediger Kunze; aus Frankreich: die Herren Adolph und Friedrich Monod, de Pressense, Kap. Roussel, Grandpierre, Aug. Post, G. Fisch, Gauthi, Ch. Cook, Meyrius, Delmas &c.; aus der Schweiz: die Herren Baup von Lausanne, Cramer von Genf, Oberst Tronchin und Prof. Pilet; aus Belgien werden erscheinen: der Graf von Juylen van Nyvelt, die Herren Anet, Panchaud und Masdyk; aus Rußland unter A. der Fürst Carl von Lieven. Die Zahl der Theilnehmenden aus England wird

eine sehr große sein, da kein einziger Geistlicher der Nationalkirche sein Erscheinen in der Konferenz abgelehnt hat.

Die Vorträge und die Berichterstattungen werden sich hauptsächlich auf das Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche, auf die Neologie, die Sonntagsfeier, die Missionen &c. erstrecken. (N. Pr. Z.)

Schweiz.

Bern, den 1. August. Das obergerichtliche Urtheil gegen Stämpfli als Redakteur der „Bernener Zeit.“ spricht neben den 30 Tagen Gefangenschaft und 150 Fr. Buße auch Einstellung im Fürsprecherberufe während der Gefangenschaft aus. Es soll durch Stichtentscheid des Präsidenten zu Stande gekommen sein.

Locales.

Halle, den 6. August. Vorgestern ist hier selbst und zwar in der Nähe des Hospitalgartens ein Leichnam männlichen Geschlechts angeschwommen. Name und Herkunft dieses Menschen haben noch nicht ermittelt werden können, doch wird es aus dem Umstande, daß man denselben oberhalb der Stadt aufgefunden hat, wahrscheinlich, daß es kein Hallenser ist.

— Gestern wurde der Amtmann Kraß aus Großayna bei Merseburg in dem Coupée eines Eisenbahnzuges zwischen Ammendorf und Halle vom Schlag getroffen und verschied augenblicklich in den Armen der sieben Reisegefährten, welche das Coupée mit ihm theilten.

— Gestern überfuhr der Knecht H. aus Beesen in den sogenannten Weingärten ein 2 $\frac{1}{2}$ jähriges Kind. Der leere Lehmwagen ging mit dem Rad über Brust und Gesicht des Kindes weg und letzteres verschied daher kurz darauf. Ob der Knecht sich einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da bei dem Unglücksfall selbst Zeugen nicht zugegen waren. Es spricht jedoch für das Schuld-bewußtsein des Mannes, daß er nach dem Vorfall nicht zu seinem Brodherrn, Maurermeister Stengel, zurückgekehrt und bis jetzt noch nicht aufzufinden gewesen ist. Man sagt, er habe sich selbst entleibt; doch bedarf dies noch der Bestätigung.

Der neue Zolltarif.

(Schluß.)

III. Von nachfolgenden Artikeln sind, anstatt der bisherigen Ein- oder Ausgangszollsätze oder anstatt beider, die beigefügten Sätze zu erheben, und zwar von:

- 1) Roher Baumwolle, beim Ausgange 5 Sgr. oder 17 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Centner (Pos. 2. Baumwolle &c.);
- 2) Mennige, zur Weißglasfabrikation auf Erlaubnißscheine eingehend, ein Viertel der tarifmäßigen Eingangszollabgabe (Pos. 5. Droguerie &c. Waaren);
- 3) Krapp, beim Eingange 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 8 $\frac{3}{4}$ Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie &c. Waaren);
- 4) Pott- (Waid-) Asche, beim Eingange 5 Sgr. oder 17 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie &c. Waaren);
- 5) Farbehölzern:
 - 1) in Blöcken, beim Ausgange 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 8 $\frac{3}{4}$ Kr. vom Centner;
 - 2) gemahlen oder geraspelt, beim Eingange 5 Sgr. oder 17 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie &c. Waaren);
- 6) Aloe; Galläpfeln; Harzen aller Gattung, europäischen und außereuropäischen, roh oder gereinigt; Kreuzbeeren; Kurkum; Quercitron; Saflor; Salpeter, gereinigtem und unreinigtem; salpetersaurem Natron; Sumach; Terpentin; Waid; Wau, beim Ausgange 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. oder 8 $\frac{3}{4}$ Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie &c. Waaren);

- 7) Buchsbaum; Cedernholz; Korkholz; Pockholz; Gummi elasticum, in der ursprünglichen Form von Schuhen, Flaschen u. s. w.; Hölzern, außereuropäischen, für Drechsler, Tischler zc. in Blöcken und Bohlen, beim Ausgange 5 Sgr. oder $17\frac{1}{2}$ Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie zc. Waaren);
- 8) Getreide und Hülsenfrüchten, auf der sächsisch-böhmischen Grenze bei dem Transporte zu Lande eingehend,
- a) links der Elbe, diese ausgeschlossen:
- 1) von Weizen, Spelz oder Dinkel 2 Sgr. vom Dresdn. Scheffel,
 - 2) von Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Haideforn u. Wicken $\frac{1}{2}$ " " " "
- b) rechts der Elbe, diese ausgeschlossen:
- 1) von Weizen, Spelz oder Dinkel 2 Sgr. vom Dresdn. Scheffel,
 - 2) von Roggen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken 1 " " " "
 - 3) von Hafer und Haideforn $\frac{1}{2}$ " " " "
- (Pos. 9. Getreide zc. Anmerkung 2);
- 9) Holz in geschnittenen Fournieren, ohne Unterschied des Ursprungs, sowohl beim Wasser- als beim Landtransporte, beim Eingange 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr. vom Centner (Pos. 12. Holz zc.);
- 10) feiner Korb- und Holzflechterarbeit ohne Unterschied, und von Fournieren mit eingelegter Arbeit, beim Eingange 10 Thlr. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 12. Holz zc.);
- 11) Waaren aus Schildpatt, metallenen Häkelnadeln (ohne Griffe) und gefastten Brillen aller Art, beim Eingange 50 Thlr. oder 87 Fl. 30 Kr. vom Ctnr. (Pos. 20. Kurze Waaren zc.);
- 12) Gummipplatten, beim Eingange 6 Thlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 21. Leder zc.);
- 13) Gummifabrikaten außer Verbindung mit anderen Materialien:
- a) nicht lackirten, beim Eingange 10 Thlr. oder 17 Fl. 30 Kr. vom Centner,
 - b) lackirten, beim Eingange 22 Thlr. oder 38 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 21. Leder zc.);
- 14) Lichten (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-), beim Eingange 6 Thlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 23. Lichte zc.);
- 15) Cigarren und Schnupstabaß, beim Eingange 20 Thlr. oder 35 Fl. vom Centner (Pos. 25. Material- zc. Waaren);
- 16) Mühlensteinen mit eisernen Reifen, ohne Unterschied des Transportes, beim Eingange von einem Stück 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Kr. (Pos. 33. Steine);
- 17) Bast- und Stroh Hüten, ohne Unterschied, beim Eingange 50 Thlr. oder 87 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 35. Stroh- zc. Waaren);
- 18) Wachstafft, beim Eingange 11 Thlr. oder 19 Fl. 15 Kr. vom Centner (Pos. 40. Wachleinwand zc.).

B. In den Tarasätzen.

I. An Tara wird bewilligt für:

- 1) Bier zc. (Pos. 25 a.) in Ueberfässern, 11 Pfund vom Centner Bruttogewicht;

- 2) Cigarren (Pos. 25 v. 2. ß.), außer der Tara für die äußere Umschließung eine Zusatz-Tara von 12 Pfund, wenn solche in Pappfächern verpackt sind;
- 3) Zucker, Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißen gestoßenen Zucker (Pos. 25 x. 1. a.) in Körben, 7 Pfund vom Centner Bruttogewicht.

II. Die Tara wird herabgesetzt bei:

Kaffee, rohem zc. (Pos. 25 m.) in Ballen und Säcken, auf 3 Pfund vom Centner Bruttogewicht.

C. In der Bezeichnung und Beschreibung der ein- oder ausgangszollpflichtigen Gegenstände.

- 1) Bei Pos. 4 b., feine Bürstenbinder- zc. Waaren, und 12 f., feine Holzwaaren, sind die in Parentese stehenden Worte: „mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, Bronze, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen“, zu ersetzen durch folgende Worte: „(mit Ausnahme von edlen Medallen, feinen Metallgemischen, echt vergoldetem oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen)“.
- 2) Bei Pos. 6 f. 2, grobe Eisen- zc. Waaren, ist hinter dem Worte „gestirnt“ zuzusetzen: „verkupfert“.
- 3) Bei Pos. 6 f. 3, feine Eisen- zc. Waaren, sind die in Parentese stehenden Worte: „mit Ausschluß der Näh- und Stricknadeln“, zu ersetzen durch: „(mit Ausschluß der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe)“.
- 4) Bei Pos. 20, kurze Waaren, Quincailleries zc., ist der Text folgendermaßen abzuändern:
 - a) im Eingange: „Waaren, ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus feinen Metallgemischen; aus Metall, echt vergoldet oder versilbert; aus Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen“ u. s. w.; sodann
 - b) nach den Worten „unechten Steinen und dergleichen“: „feine Galanterie- und Quincailleries-Waaren (Herren- und Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippetischsachen zc.) aus unedlen Metallen, jedoch fein gearbeitet, und entweder mehr oder weniger vergoldet oder versilbert oder auch vernirt, oder in Verbindung mit Mabafter“ u. s. w.; endlich
 - c) nach dem Worte „Kronleuchter“: „in Verbindung mit echt vergoldetem oder versilbertem Metall; Gold- und Silberblatt (echt oder unecht)“ u. s. w.
- 5) Bei Pos. 22, Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren, ist unter e. das Wort (unappretirte)“, unter f. das Wort „(appretirte)“ zu löschen.
- 6) Bei Pos. 24, Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, tritt hinzu: „auch macerirte Lumpen (Halbzeug)“.
- 7) Bei Pos. 25 i. a., Frische Apfelsinen u. s. w., soll der letzte Satz künftig lauten: „Im Falle der Auszählung bleiben verdorbene unversteuert, wenn sie in Gegenwart von Beamten wegwerfen werden.“
- 8) Bei Pos. 25 p., Konfitüren u. s. w., ist nach den Worten „Büchsen und dergleichen“ der Text abzuändern in: „eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte“ u. s. w.
- 9) Bei Pos. 33, Steine zc., sind unter b., Waaren aus Mabafter zc., die Worte:

„unechte Steine in Verbindung mit unedlen Metallen“, so wie

die ganze Anmerkung 2 zu streichen.

- 10) Bei Pos. 43 a., Grobe Zinnwaaren, ist das Wort: „Löffel“ in Wegfall zu bringen.

Dritte Abtheilung des Tarifs.

- 1) Die allgemeine Durchgangs-Abgabe (Pos. 2 und 3) wird herabgesetzt auf 10 Sgr. oder 35 Kr. vom Centner.
- 2) Von Häringen sind als Durchgangs-Abgabe nicht mehr als 3 Sgr. 9 Pf. oder 13 Kr. für die Tonne zu erheben.
- 3) Die Bestimmungen des I. Abschnitts unter 10 und 11 gelten auch bei dem Eingange des Getreides auf der Warthe und bei dem Ausgange über den Hafen von Stettin.
- 4) Die im I. und II. Abschnitte für die Straße über Neu-Verum getroffenen Bestimmungen werden auf die durch die Eisenbahn über Myslosowitz gebildete Straße ausgedehnt.
- 5) Die in Abschnitt II. aufgeführten Durchgangs-Abgaben-sätze werden ermäßigt, wie folgt:
 - unter A. auf 5 Sgr. oder 17 1/2 Kr. vom Centner;
 - „ B. 1, 2 und 4 auf 2 1/2 Sgr. oder 8 3/4 Kr. vom Centner;
 - „ B. 3 auf 1 1/4 Sgr. oder 4 3/8 Kr. vom Centner.

Fünfte Abtheilung des Tarifs.

Die allgemeinen Bestimmungen werden vervollständigt:

- a) durch den Zusatz:

„Der Ein-, Aus- und Durchgangszoll wird nach denjenigen Tariffätzen und Vorschriften entrichtet, welche an dem Tage gültig sind, an welchem:

- 1) die zum Eingange bestimmten Waaren bei der kompetenten Zollstelle zur Verzollung oder zur Abfertigung auf Begleitschein II.,
- 2) die zum Ausgange bestimmten ausgangszollpflichtigen Waaren bei einer zur Erhebung des Ausgangszolles befugten Abfertigungsstelle,
- 3) die zum Durchgange bestimmten Waaren:
 - a) im Falle der unmittelbaren Durchfuhr, bei dem Gränzeingangsamte zur Durchfuhr,
 - b) im Falle der mittelbaren Durchfuhr, bei dem Niederlageamte zur Versendung nach dem Auslande

angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden“;

- b) durch die Abänderung der Bestimmung unter III. d. „Bei Ballen von einem Bruttogewichte“ u. s. w. in folgender Weise:

„Bei Waaren, für welche der Tarif eine vier Pfund übersteigende Tara für Ballen vorschreibt, ist es, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über acht Centner zur Verzollung angemeldet werden, der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, entweder sich mit der Taravergütung für acht Centner zu begnügen oder auf Ermittlung des Nettogewichtes durch Verwiegung anzutragen.

Bei baumwollenen und wollenen Geweben (Tarif Abth. II. 2. c. und 41 c.) findet diese Bestimmung schon Anwendung, wenn Ballen von einem Bruttogewichte über sechs Centner angemeldet werden, dergestalt, daß dabei nur von sechs Centnern eine Tara bewilligt wird.“

- §. 2. Unser Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseigel.

Gegeben Sanssouci, den 21. Juli 1851.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.
v. Raumer. v. Westphalen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle.

(Am 5. August 1851.)

Vorsitzender: Director Dr. Niemeyer.

1. Ueber die Antwort des Magistrats auf die diesseitige Anfrage wegen des Kirchenlokals der vereinigten christlichen Gemeinde siehe unsere vorige Nummer unter der Rubrik „Lokales“.

2. Es liegt der Etat der Sonntags-Schule pro 1852 im Entwurfe zur Prüfung resp. Genehmigung vor. Derselbe veranschlagt die Einnahmen mit 152 1/2 Thlrn. und ebenso hoch die Ausgaben. Die Einnahmen zerfallen in 14 Thlr. Zinsen, 68 Thlr. Schulgeld von 51 Schülern und 70 1/2 Thlr. Zuschuß aus der Kammerei; die Ausgaben in 25 Thlr. an Besoldungen, 87 1/2 Thlr. an Unterrichtshonoraren, 30 Thlr. zu Utensilien und Unterrichtsmitteln und 10 Thlr. für Feuerungsmaterial. Der Entwurf wird von der Versammlung unverändert genehmigt.

3. und 4. Erhöhung des Etats-Titels für Prozeßkosten und Bewilligung einer Unterstützung für das Eckartshaus werden zurückgestellt, und zwar Ersteres wegen Abwesenheit des Referenten, Letzteres wegen der geringen Dringlichkeit der Sache gegenüber den zahlreichen anderweitigen Vorlagen.

5. Die hiesige Zuckersiederei-Compagnie, welche dermalen mit der Ausführung größerer Bauten beschäftigt ist, hat mittelst einer Eingabe an den Magistrat das Anerbieten gemacht:

das schadhafte und hinsichtlich der bedeutenden Steigung höchst unzuverlässig angelegte Straßenpflaster vor den am Hospitalplatz belegenen Zuckersiederei-Grundstücken auf eigene Kosten abtragen, von Neuem und zwar auf eine zweckmäßigere Weise herstellen, und hierbei zugleich den Hospitalplatz und den Bürgersteig reguliren zu lassen, sofern die Stadt den zu Herstellung eines dauerhaften Pflasters nöthigen Zuschuß an unbehauenen alten oder neuen Steinen übernehme; in letzterem Falle aber außerdem zu Ersparung des Neubaus eines Spritzenhauses für die Glaucha'sche Spritze, zur Aufnahme für Letztere einen besonders für diesen Zweck einzurichtenden wohl verwahrten Schuppen ohne allen Anspruch auf Mietgeld zur Disposition zu stellen.

Der Stadtbaumeister hat den Zuschuß an Pflastersteinen auf 80 Thlr. veranschlagt, die Kosten aber, welche der Zuckersiederei durch den projektierten Straßenbau erwachsen würden, auf 200 Thlr. Der Magistrat ersucht hiernach für unbedingt vortheilhaft, jenes Anerbieten in allen seinen Theilen zu acceptiren, um so mehr, als andernfalls in einigen Jahren die Umlegung des fraglichen Pflasters auf alleinige Kosten der Stadt sich nöthig machen würde, und als auch das Anerbieten einer Lokalität für die Spritze nicht nur den Neubau eines Spritzenhauses unnöthig macht, sondern auch an und für sich äußerst schätzenswerth erscheint, da in der Zuckersiederei jederzeit, auch des Nachts, Menschen und Pferde auf dem Plage sind und hierdurch für vorkommende Schabenfeuer die Möglichkeit geboten ist, die Spritze weit schneller zu erlangen. Dazu kommt, daß die Zuckersiederei eine bedeutende Einkommensteuer zahlt, wozu sie wegen der auswärtigen Theilhaber nicht verpflichtet ist.

Unter diesen Umständen befürworten auch Referent S. W. Stengel und S. W. Hensel die Annahme jener Offerte und die Bewilligung der fraglichen 80 Thlr. lebhaft. Dagegen stellt S. W. Natho mit großer Bestimmtheit die Behauptung auf, die Zuckersiederei-Compagnie sei zur Erhaltung des fraglichen Pflasters auf eigene Kosten rechtlich verpflichtet. Direktor Jacob bestreitet dies ebenso bestimmt. S. W. Natho beantragt vorerst Einsicht in die Akten und somit für die heutige Verhandlung Vertagung der Angelegenheit. Der Vorsitzende fragt, ob dieser Antrag von zwei anderen Mitgliedern unterstützt werde. Es erhebt sich nur noch der S. W. Luhe. Eben will die Versammlung zur Fortsetzung der Diskussion schreiten, da erhebt sich als Dritter für den Natho'schen Antrag der Dir. Jacob selbst. Der Vorsitzende ersucht den S. W. Stengel, die betreffenden Akten durchzugehen und der Versammlung hiernächst wiederum Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten.

6. Es sind in neuerer Zeit verschiedentlich Anträge beim Magistrat eingelaufen, wonach Familien, welche früher Angehörige auf den alten Stadt-Gottesacker haben beerdigen lassen, die Erlaubniß nachgesucht haben, neuerlich verstorbene Angehörige wiederum in die früheren Gräber zu bestatten. Der Magistrat ist der Ansicht, in Erwägung, daß diese Anträge leicht noch zahlreicher werden und niemals eine Endschafft erreichen dürften, daß aber hierdurch die dereinstige Wiederbenutzung des Stadt-

Handels-Nachrichten.

Gottesackers unmöglich gemacht werden würde, die Erlaubnis zu einer ferneren Benutzung nur hinsichtlich derjenigen Gräber zu ertheilen, welche als Erbegräbnisse acquirirt und verliehen worden sind. Die Versammlung erklärt sich damit vollkommen einverstanden.

7. Eine Reparatur an der Bedachung des Rathhaus Thurms hat dem Vorschlag gemäß den Betrag von 30 Thlrn. nicht überschreiten sollen. Die Schadhaftigkeit hat sich jedoch später größer herausgestellt und einen Aufwand von 33 Thlrn. 21 Sgr. verursacht. Die Versammlung verwilligt das geringe Mehrerforderniß.

8. Für die diesjährige Obstnutzung auf dem Hohenweidner Wiesen-damme, welche voraussichtlich einen sehr geringen Ertrag geben wird, ist Seitens des Korbmachers Kühlewein ein freiwilliges Gebot von 3 Thlrn. eingelaufen. Da der Wiesenpächter Schlaack den Mann selbst empfiehlt, also nicht anzunehmen ist, daß ihm durch Ueberlassung der Obstnutzung an einen Andern ein Nachtheil erwachsen werde, williat die Versammlung in die vom Magistrat beantragte Annahme des Kühleweinschen Gebotes.

9. Der Buchbindermeister Weinack bittet um Ueberlassung des an sein Haus grenzenden Stückes Stadtmauer. Der Stadtbaumeister giebt an, daß sich das fragliche Terrain auf 1 7/8 Ruthen belaufe und veranschlagt den Werth der 1 7/8 Ruthen mit 40 Thlrn., also den Werth jenes Terrains zusammen mit 51 3/4 Thlrn., sofern die zu gewinnenden Steine der Stadt verbleiben. Der Magistrat besüwortet und die Versammlung verwilligt den Verkauf des Terrains zu diesem Preise, den Abbruch der Mauer auf Kosten der Stadt und die Verwendung der gewonnenen Steine zu dem Kanalbau auf dem Frankensplatz. Dem Weinack soll übrigens aufgegeben werden, die anstatt der Stadtmauer aufzuführende neue Mauer nach der Angabe des Stadtbaumeisters herzustellen.

(Hierauf geschlossene Sitzung und dann Wahl eines Abgeordneten zur interimistischen Provinzialvertretung. Hinsichtlich der Letzteren vergl. die Rubrik „Locales“ in voriger Nummer.)

Breslau, den 5. August, 1 Uhr 30 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 56-62 Sgr., do. gelber 56-61 Sgr. Roggen 36-42 Sgr. Gerste 27-35 Sgr. Hafer 24-30 Sgr.

Stettin, den 5. August, 1 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Weizen flau. Roggen 36, 37 1/2 Br., 36 1/2 bz., August, August/September 36 1/2 Br., Sept./Oktober 36 1/2 Br. u. G., pr. Frühjahr 37 1/2, 37 bz. Rüböl, August 10 1/2 Br. Spiritus, August 22 1/2, 22 1/2 bz., Frühjahr 22 1/2 bz.

Hamburg, den 5. August, 2 Uhr 38 Min. Nachmittags. Getreide flau. Del matt.

Triest, Sonntag, den 3. August. Wochenbericht. Flaue Stimmung. Baumwollengeschäft unbedeutend. Zucker flau. Kaffeepreis unverändert.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 5. August.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl.	5	107 1/2	106 3/4	Gch. Pos. Pfdbbr.	3 1/2	93 1/2	93
do. St.-Anl. v. 50	4 1/2	—	103 1/2	Ostpr. Pfandbrf.	3 1/2	—	—
St. Schuldsch.	3 1/2	89 1/2	88 1/2	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	96 3/8	96 1/2
D. = Deichb. = Obl.	4 1/2	—	—	Kur = u. Nm. do.	3 1/2	97 5/8	96 5/8
Sechsl. Pr. = Sch.	—	—	119 1/2	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = und Reum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	86 3/4	—	Preuß. Rentenbr.	4	—	100 1/2
Br. Stadtbl.	5	105 3/4	105 3/4	Pr. Bl. = N. = Sch.	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	86 1/2	Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 7/8
Wsp. Pfandbr.	3 1/2	92 1/2	91 1/2	And. Gld. à 5 thlr.	—	9 1/2	8 7/8
Großh. Pos. do.	4	—	102 1/2	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	3f.	Pr. Cour.		3f.	Pr. Cour.
	Brf.	Gld.		Brf.	Gld.
Nachen-Düsseldorfer	4	87 1/2	Magd.-Wittenb. Prior.	5	103 1/2
Bergisch-Märkische	—	39 1/2	Riederschles.-Märkische	3 1/2	93 1/2
do. Prior.	5	102	do. Prior.	4	98 1/2
Berl.-Anh. Lit. A. u. B	—	113 3/4	do. Prior.	4 1/2	102 1/2
do. Prior.	4	99 1/2	do. Prior.	5	103
Berlin-Hamburger	—	—	do. Prior. III. Ser.	5	104 5/8
do. Prior.	4 1/2	—	Oberschlesische Lit. A.	—	136 1/2
do. do. II. Em.	4 1/2	—	do. Prior.	4	—
Berl.-Potsd.-Magdeb.	—	74 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	124 1/2
do. Prior.-Obl.	4	97 3/4	Prinz-B. (St.-Bohw.)	—	—
do. do.	5	—	do. Prior.	5	—
do. do. Lit. D.	5	—	do. II. Serie	5	—
Berlin-Stettiner	—	129	Rheinische	—	69
do. Prior.-Obl.	5	—	do. (Stamm) Prior.	4	—
Cöln-Mindener	3 1/2	108	do. Prior.-Obl.	4	—
do. Prior.-Obl.	4 1/2	103 1/2	do. vom Staat gar.	3 1/2	—
do. do. II. Em.	5	—	Ruhr.-Gref.-K.-Glabb.	3 1/2	84 3/4
Düsseldorfer-Elberfelder	—	97 3/8	do. Prior.	4 1/2	—
do. Prior.	4	—	Stargard-Posen	3 1/2	—
Magdeb.-Halberstädter	—	—	Thüringer	—	88
do. Prior.	4	—	do. Prior.-Obl.	4 1/2	102 1/2
Magdeburg-Leipziger	4	—	Wilhelmsbahn (Cosel = Dberberg)	—	101 5/8
do. Prior.	4	—	do. Prior.	5	—
Magdeb.-Wittenberge	4	68 1/2			

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	3f.	Brief.	Geld.	Gem.
Cöthen = Bernburger	2 1/2	—	51	—
Krakau = Oberschlesische	4	85 1/2	—	—
Kiel = Altona	4	111 1/2	—	—
Mecklenburger	—	36 1/2	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—	—
Zarsko = Selo	—	—	80	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Krakau = Oberschlesische	4	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 1/2	—
Kassen = Vereins = Bank = Actien	4	—	108 1/2

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 5. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 1 Zoll.
am 6. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 6 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. August.

Im Kronprinzen: Hr. Negoziant Delerviv a. Paris. Hr. Fabrikant Dr. Kunheim a. Berlin. Hr. Professor Bouk m. Fam. a. Norweg. Die Hrn. Kaufleute Wrenzler a. Berlin, Dubois a. Genf und Dunczer a. Bremen.

Stadt Jürich: Hr. Rentier Dupré a. London. Frau D., Amtm. Cans der m. Fam. a. Neufkirchen. Fr. Peters a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Eheune a. Amsterdam, Appel a. Elsit, Segnis a. Bremen, Kerber a. Langenau, Lehmann a. Berlin, Löwen a. Gotha u. Beck a. Dresden.

Goldner Ring: Frau Kreis. Ser. Akt. Goesch a. Cöthen. Frau Hofrätthin Sundbach a. Berlin. Hr. Pastor Dr. Römer a. Niemege. Hr. Kaufmann Schulze a. Magdeburg. Hr. Fabrikant Hofmüller a. Solingen. Hr. Gutsbesitzer Bach, Hr. Mühlenbes. Wilius, Hr. Gutsbes. Mühler a. Kleineichstedt.

Goldner Fär: Hr. Fabrik. Vollmann a. Sebnitz. Hr. Director Kloss a. Berlin. Hr. Restaurat. Wehrmann a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Neuperhof a. Bernburg, Brauer a. Braunschweig, Arndt a. Arnstadt, Zeigner a. Bernburg, Bleichschmidt a. Hamburg, Ehiele a. Bremen, Schulze a. Berlin, Gräf a. Jmenau, Lauterbach a. Luckenwalde, Gehrhard a. Kitzingen.

Englischer Hof: Hr. Particulier v. Herle a. Kassel. Hr. pr. Arzt Dr. Ludwig a. Harburg. Hr. Prediger Kramer a. Breslau. Die Hrn. Kaufleute Stein a. Mainz, Hauerichild a. Braunschweig, Walter a. Frankfurt, Klappach a. Aachen.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufleute Schumann a. Berlin, Franke a. Elberfeld, Ebon a. Nordhausen, Michaelis a. Magdeburg. Hr. pr. Arzt Dr. Fritsch a. Jena. Hr. Gutsbesitzer Griebel a. Leipzig. Hr. Cand. theol. Krohne a. Berlin.

Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Lüttich a. Hof. Hr. Leinwandhldr. Schönlang a. Pasewalk. Hr. Fabrik. Peter a. Neustadt. Hr. Referendar Schlichteisen u. Hr. Cafetier Robitsch a. Berlin.

Goldene Kugel: Hr. Lehrer Schulze a. Quedlinburg. Hr. Lehrer Grobe a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Lippmann a. Bernburg, v. Stephani a. Frankfurt, Schubert a. Görlitz, Steinhäuser a. Bremen. Hr. Gutsbes. Hellwig a. Stettin. Hr. Dr. med. Piner a. Hamburg.

Eisenbahnhof: Hr. Buchhdl. Fiedler a. Düsseldorf. Hr. Rentant Claus a. Acherleben. Hr. Justizkomm. Serber a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Etahlschmidt a. Hannover, Hasselbach a. Mannheim, Geutner a. Braudenz.

Chüringer Bahnhof: Hr. Ser.-Dir. Bauer a. Soldin. Hr. Präsid. Anstioni a. Florenz. Hr. Baron v. Franklin a. Mecklenburg. Hr. Particul. Lindenborg a. Köln. Hr. Buchhdl. Schönemann a. Bremen. Hr. Lehrer Förster a. Kieritsch. Die Hrn. Lieut. v. Brein a. Ludwigslust u. v. Horwitz a. Königsberg. Frau Partic. v. Harling a. Dresden. Frau Partic. Baronin v. d. Holz a. Königsberg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.



Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Dampfschiffahrten finden in diesem Jahre wie folgt statt:

I. Zwischen Stettin und Ystadt resp. Stockholm wöchentlich einmal
aus Stettin: Donnerstag Mittags nach Ankunft des ersten Dampfswagenzuges von Berlin,
in Ystadt: Freitag Morgens zum Anschluß an das in Ystadt anlegende, von Lübeck nach Stockholm gehende Dampfschiff, welches Sonntag Mittags in Stockholm eintrifft;

umgekehrt:
aus Ystadt: Sonnabend Vormittags nach Ankunft des Dampfschiffes von Stockholm,
in Stettin: Sonntag Morgens zum Anschluß an den zweiten Dampfswagenzug nach Berlin.

II. Zwischen Stralsund und Ystadt wöchentlich zweimal
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow (Berlin),
in Ystadt: Montag und Freitag früh zum Anschluß an die Post von Stockholm;

umgekehrt:
aus Ystadt: Montag und Freitag Abends nach Ankunft der Post von Stockholm;
in Stralsund: Dienstag und Sonnabend Vormittags zum Anschluß an die Schnellpost nach Passow (Berlin).

Die letzte Fahrt von Stettin findet am 23. October und die letzte Fahrt von Stralsund am 27. November statt.

Das Passagegeld beträgt zwischen
Stettin und Ystadt I. Platz 10 Thlr., II. Platz 6 Thlr., III. Platz 3 Thlr. Preuß. Courant und zwischen
Stralsund und Ystadt I. Platz 6 Thlr., II. Platz 3 Thlr., III. Platz 1½ Thlr. Preuß. Courant.

Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter werden für billige Fracht befördert.
Berlin, den 27. Mai 1851.

General-Post-Amt.
Schmücker.

Bekanntmachung.

Nach Art. 105 der Verfassungsurkunde soll die Vertretung und Verwaltung der Provinzen durch besondere Gesetze geordnet werden, und die Beschlußnahme über innere und besondere Angelegenheiten der Provinzen durch Versammlungen erfolgen, welche aus gewählten Vertretern der Provinzen bestehen.

Ueber die Wahl dieser Provinzial-Versammlungen und ihrer Functionen enthält die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung die entsprechenden Festsetzungen, auch in Art. 67 die Bestimmung:

daß der Minister des Innern bis zur Einführung dieses Gesetzes die Behörden zu bezeichnen habe, welche die Einrichtungen der künftigen Provinzial-Versammlungen einstweilen auszuüben haben.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung und mit Bezugnahme auf Art. 110 der Verfassung, welcher bestimmt,

daß alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit bleiben sollen, hat nun der Herr Minister des Innern durch Rescript vom 28. Mai d. J. bestimmt: daß die einstweilige Vertretung der Provinzen bis zur Einführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung den frühern Provinzialständen zu übertragen.

Da nun aber die Wahlperiode eines Theils der Mitglieder der frühern Provinzialstände bereits abgelaufen, so sollen Neuwahlen stattfinden, und bin ich beauftragt, diese Wahlen für die Abgeordneten der Ritterschaft, der collectiv wählenden Städte und der Landgemeinden des Mansfelder Wahlbezirks, welcher aus den beiden Mansfelder Kreisen und dem Saalkreise besteht, zu leiten.

Zu diesen Wahlen habe ich Termin auf den 11. d. M. zu Gisleben im Schiffchen

anberaumt, und fordere hierdurch sämtliche Herren Wähler auf, sich dort einzufinden und zwar

- 1) die Herren Bezirkswähler der Landgemeinden um 9 Uhr früh,
- 2) die Herren Bezirkswähler der Städte Vormittags 10 Uhr,
- 3) die Herren Rittergutsbesitzer Mittags 12 Uhr.

Bei den Wahlen kommt das Wahlreglement vom 22. Juni 1842 (Gesetzsammlung von 1842, Seite 213.) zur Anwendung. Danach erfolgt die Wahl durch verdeckte Stimmzettel, und muß der Gewählte die absolute Stimmenmehrheit, d. h. mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler, oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die Stimme des nach den Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben. Hat bei einer Abstimmung Niemand die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten, so sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten, auf eine engere Wahl zu bringen.

Halle, den 5. August 1851.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassowik.

Receptions-Termin.

Sonnabend, den 9. August a. c., Vormittags 11 Uhr,

soll die Anfuhr von circa 6000 Tonnen Kohle von Nietleben nach Dypin an den Mindestfordernden verdingen werden, und steht zu gedachter Zeit Termin im Gasthause zum Schwarzen Adler in Halle an.

Dypin, den 2. August 1851.

A. Karthaus.

Streich-Wachskerzen,

echt englische, mit und ohne Gestell, empfiehlt

J. G. Große.

Mein Lager von

Briefpapieren

ist jetzt sehr reichhaltig und erlaube daselbe bei guter Qualität billigst zu empfehlen.

J. G. Große.

Das hier noch nie gesehene

Kunst-Kabinet von plastischen Bildern,

im Saale zum goldenen Pflug ist täglich, von Vormittags 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, geöffnet. Entrée à Person 5 Sgr. Familienbillets sind beim Kaufmann Herrn Kising à Duzend 1 Thlr. zu haben.

Gebr. Barth, Maler.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)